

**Rede
von**

Gerd Ludwig Will, MdL

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11459

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute beraten wir hier im Landtag über die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Dies ist notwendig, da der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2020 eine fehlende Rechtsgrundlage zur Beteiligung des Landes an den Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung bei Geflügel bemängelt hat. Der Bezug auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde als nicht ausreichend erachtet. Daher werden wir heute das Ausführungsgesetz des Landes anpassen.

Worum geht es konkret? - Mit dem Änderungsgesetz wollen wir erreichen, dass neben den Rindern, Schweinen, Schafen und Pferden nun auch die Aufnahme des Geflügels und der Ziegen im Hinblick auf eine Beteiligung des Landes an den Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung fest etabliert wird. Zwar hat sich das Land Niedersachsen bereits in den vergangenen Jahren freiwillig an den Ausgaben der Tierseuchenkasse zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung für Geflügel und Ziegen beteiligt, doch wollen wir dies nun auch ausdrücklich im niedersächsischen Recht verankern.

Darüber hinaus soll für eine effektive Überwachung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eine Rechtsgrundlage zum Abruf von Stammdaten der Tierhaltung im Fall der Feststellung des Verdachts oder des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche bis zur Aufhebung der Seuchenschutzmaßnahmen von den kommunalen Veterinärbehörden und dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute zu beschließenden Änderungsgesetz gießen wir bereits angewandte Praxis in niedersächsisches Recht und stärken gleichzeitig die Leistungs- und Handlungsfähigkeit in der Tierseuchenbekämpfung. Dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass es in den beteiligten Fachausschüssen ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung.